

A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6411 –

Bearbeitung von Klagen gegen den Bau der zweiten Rheinbrücke bei Wörth

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/6411** – vom 5. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand bezüglich der eingegangenen Klagen gegen die zweite Rheinbrücke bei Wörth?
2. Mit welchen weiteren Verfahrensschritten rechnet die Landesregierung bis wann?
3. Wie ist die Justiz personell auf die Klagen gegen die zweite Rheinbrücke bei Wörth vorbereitet?
4. Wie viele und welche Stellen sind an den mit der Klage befassten Gerichten aktuell nicht besetzt bzw. fehlen nach Ansicht der Landesregierung?
5. Welche personellen Maßnahmen sind aktuell an Verwaltungsgerichten geplant?
6. Inwiefern rechnet die Landesregierung mit einer „maximalen Beschleunigung“ hinsichtlich der Abarbeitung der Klagen?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Derzeit ist noch eine Klage gegen den rheinland-pfälzischen Planfeststellungsbeschluss für den Bau der zweiten Rheinbrücke zwischen Wörth und Karlsruhe anhängig. Eine weitere Klage wurde zwischenzeitlich zurückgenommen. In dem noch anhängigen Klageverfahren läuft derzeit die Frist zur Klageerwiderung.

Zu Frage 2:

Zu einem derart frühen Zeitpunkt ist keine verlässliche Prognose zu der Frage möglich, wie sich das weitere Verfahren entwickeln wird.

Zu Frage 3:

Mit Blick auf die aktuelle Stellensituation ist ein zusätzliches Vorhalten personeller Kapazitäten für mögliche, aber in Anzahl und Umfang nicht bekannte künftige Verfahrenseingänge nicht abbildbar, zumal der Eingang solcher Verfahren in allen Bereichen der Justiz denkbar ist.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die zur Verfügung stehenden Richterstellen bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz sind derzeit besetzt mit Ausnahme einer Stelle, die mit Blick auf etwaige Stellenaufstockungen einiger in Teilzeit tätiger Richterinnen bzw. Richter freizuhalten ist.

In Bezug auf künftige personelle Maßnahmen laufen aktuell innerhalb der Regierung die Vorbereitungen für den kommenden Doppelhaushalt 2019/2020. Dabei ist die personelle Situation in allen Diensten bei den Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften sowie im Justizvollzug in den Blick zu nehmen. Auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist aufgrund der aktuell

b. w.

hohen Eingangs- und Bestandszahlen zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang die personelle Situation im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten weiter optimiert werden kann. Die Entscheidung über die künftige Zahl der Planstellen und Stellen ist dem Haushaltsgesetzgeber im Rahmen der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2019/2020 vorbehalten.

Zu Frage 6:

Zum weiteren Verlauf oder der konkreten Dauer des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens kann eine Prognose derzeit nicht abgegeben werden.

Herbert Mertin
Staatsminister